



KANTON  
URI

Fr. 2.–

# AMTSBLATT

FREITAG, 14. APRIL 2023

NR. 15

SEITEN 529–571



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



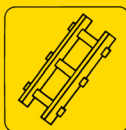
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

#### **Regierungsrat**

529 Beschluss

#### **Direktionen**

*Landammannamt*

529 Standeskanzlei Uri

*Sicherheitsdirektion*

530 Verfügungen

*Administrativmassnahmen*

*Volkswirtschaftsdirektion*

531 Arbeitsmarktstatistik

#### **Korporationen**

*Korporation Uri*

532 Einberufung

533 Korporationsgemeinde Uri

#### **Weitere Behörden und Einrichtungen**

*Landeskirchen*

539 Römisch-Katholische

Landeskirche Uri

539 **Eigentumsübertragungen**

545 **Handelsregister**

#### **Bau- und Planungsrecht**

548 Bauplanauflagen

550 Konzession; Gesuch

550 Rodungsgesuch

#### **Verkehrsbeschränkungen**

551 Signalisation

#### **Submissionen**

552 Arbeitsausschreibung

558 Ausschreibung von  
Lieferungen/Dienstleistungen

#### **Offene Stellen**

563 Gesundheits-, Sozial- und  
Umweltdirektion

### *Gerichtlicher Teil*

---

#### **Gerichte**

*Landgerichtspräsidium Uri*

564 Aufruf

*Schlichtungsbehörde Uri*

564 Aufforderung zur Abholung

*Staatsanwaltschaft*

565 Strafbefehlspublikation  
(Art. 88 StPO)

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

566 Lastenverzeichnis

566 Schluss des  
Konkursverfahrens

#### **Rechtsauskunft**

567 Unentgeltliche Rechtsauskunft  
des Urner Anwaltsverbandes

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach  
16.00 Uhr im Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1  
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: [info@gisler1843.ch](mailto:info@gisler1843.ch)

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: [inserterate@gisler1843.ch](mailto:inserterate@gisler1843.ch)

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffentlichung  
ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

## Veranstaltungen

567 Korporationen

## Gesetzgebung

### **Kanton**

568 Inkraftsetzung

569 Reglement über den Vollzug  
der Interkantonalen Verein-  
barung über das öffentliche  
Beschaffungswesen  
(Submissionsreglement)

## Regierungsrat

### Beschluss

#### **Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der Brunnitalstrasse, Gemeinde Unterschächen; Demission und Ernennung Kontrollorgane**

In seiner Sitzung vom 28. März 2023 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Ermächtigung von Kaspar Bissig, geboren am 14. September 1968, Unterschächen, zur Erhebung von Ordnungsbussen wird per 31. März 2023 aufgehoben.
2. Mario Gisler, geboren am 28. März 1980, Unterschächen, wird ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der Brunnitalstrasse, Gemeinde Unterschächen, Ordnungsbussen zu erheben.
3. Die Kantonspolizei wird beauftragt, den Ermächtigten über seine Aufgaben zu instruieren.
4. Die Korporationsbürgergemeinde Unterschächen wird ersucht, den Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 14. April 2023

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

## Direktionen

### Landammannamt

#### *Standeskanzlei Uri*

#### **Passbüro Uri; zurzeit längere Wartezeiten für das Ausstellen von Reiseausweisen**

Das Passbüro Uri ist für das Ausstellen von Reiseausweisen (Pass und Identitätskarte) der im Kanton Uri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer zuständig.

Nachdem in der Corona-Zeit weniger Reisen ins Ausland getätigt wurden, ist nun wieder eine verstärkte Reisetätigkeit festzustellen. Dies zeigt sich sehr stark bei den Anträgen für das Ausstellen von Reiseausweisen beim Passbüro Uri. Aktuell ist mit einer Wartezeit von mehreren Wochen für das Buchen eines Termins zur Erfassung

der Daten für den Pass und/oder die Identitätskarte zu rechnen. Hierbei ist die anschliessende Frist zur Zustellung des Reiseausweises nicht eingerechnet.

Das Passbüro Uri macht darauf aufmerksam, dass die längere Wartefrist unbedingt frühzeitig in die Reiseplanung miteinzubeziehen ist.

Altdorf, 14. April 2023

Standeskanzlei Uri

## Sicherheitsdirektion

### *Verfügungen Administrativmassnahmen*

#### **Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung**

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Gehne Benjamin, geboren am 6. September 2000, von Deutschland, letzte bekannte Adresse DE-39638 Hansestadt Gardelegen, Mozartstrasse 4, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. April 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

#### **Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung**

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Mariani Tullio, geboren am 11. August 1952, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-02048 Stimigliano, Via dei Casali 13, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. April 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

## **Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung**

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Rohullah Eshaq, geboren am 1. Januar 1995, von Afghanistan, letzte bekannte Adresse NL-1741 MT Schagen, De Boog 58, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 14. April 2023

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

## **Volkswirtschaftsdirektion**

### *Arbeitsmarktstatistik*

#### **März 2023; Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri**

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im März 2023 im Vergleich zum Vormonat leicht ab. Ende März 2023 waren 162 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 6 Personen. Die Arbeitslosenquote sank auf 0.8 % (Vorjahr 1.0 %). Sie liegt 1.2 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Schweizer Arbeitslosenquote von 2.0 %. Mit 162 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (März 2022: 197 arbeitslose Personen) tiefer.

Im März 2023 meldeten sich insgesamt 71 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 65 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende März 2023 bei 346 Personen (Februar 2023: 340; Vorjahr: 387). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten wird), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 63 Personen in einem Zwischenverdienst und 46 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende März 2023 waren von den 162 Arbeitslosen 60 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 37.0 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 61 Personen oder 37.6 % Schweizerbürger; 101 Personen bzw. 62.4 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeit-

arbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat ab. Im Berichtsmonat waren 11 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 45.5 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für Belange des Arbeitsmarkts und steht Arbeitgebenden wie auch Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarkts.

### *Stellenmeldepflicht*

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Seit Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im März 2023 waren schweizweit 56 742 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 376 Stellen.

### *Kurzarbeitsstatistik Ende Januar 2023*

Im Kanton Uri war im Januar 2023 insgesamt ein Betrieb mit einem Arbeitnehmenden von Kurzarbeit betroffen, es wurden 160 Ausfallstunden abgerechnet (Vorjahr: 20 Betriebe mit 88 Personen und 4 642 Ausfallstunden).

Altdorf, 14. April 2023

Amt für Arbeit und Migration

## **Korporationen**

### **Korporation Uri**

#### *Einberufung*

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 28. April 2023, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

Geschäfte

1. Orientierungen
2. Wahlen
  - 2.1 Wahl der Energiekommission
3. Geschäftsbericht und Rechnungsablage
  - 3.1 Geschäftsbericht 2022 der Korporation Uri
  - 3.2 Jahresrechnung 2022 der Korporation Uri



4. Kreditbegehren
  - 4.1 Fr. 980 000.– für Neubau Endarchiv der Korporation Uri
5. Allmendvergaben
  - 5.1 Herger Josef, Sonnenhalb 4, Isenthal;  
53 m<sup>2</sup> für Melkstall Musenalp, Isenthal
6. Fragerunde

Altdorf, 14. April 2023

im Auftrag des Engeren Rates  
Der Korporationsschreiber:  
Pius Zraggen

### *Korporationsgemeinde Uri*

#### **Sonntag, 7. Mai 2023, Unterlehn, Altdorf**

##### Programmablauf

- |               |                                                                                                                                     |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.45 Uhr     | Einzug Korporationsrat mit Ehrengästen auf das Unterlehn                                                                            |
| 11.00 Uhr     | Beginn Korporationsgemeinde                                                                                                         |
| ca. 12.30 Uhr | Ende Korporationsgemeinde                                                                                                           |
| anschliessend | Gemeinsames Mittagessen für alle (offeriert von der Korporation Uri). Musikalische Unterhaltung mit Irene, Anita und Nicole Gisler. |

#### **Beratungsgegenstände der Korporationsgemeinde Uri**

Gemäss dem Gesetz über die Organisation der Korporation Uri vom 9. Mai 1937, Artikel 4, werden sämtliche stimmberechtigten Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger zur ordentlichen Korporationsgemeinde am Sonntag, 7. Mai 2023, 11.00 Uhr, Unterlehn, Altdorf, einberufen zur Behandlung folgender durch den Korporationsrat Uri festgesetzten Geschäfte:

1. Wahlen auf zweijährige Amtsdauer
  - 1.1 Wahl des Korporationspräsidenten
  - 1.2 Wahl des Korporationsvizepräsidenten
  - 1.3 Wahl des Korporationsverwalters
2. Gesetz über das Bürgerrecht der Korporation Uri, Gebührenpflicht bei Feststellung, Aufhebung Artikel 4, Absatz 4
3. Gesetz über die Erteilung von Nutzungsrechten an Korporationsgewässern, Totalrevision
4. Gesetz über den Viehauftrieb und die Sömmerung, Teilrevision Artikel 3

Altdorf, 3. April 2023

Korporationsrat Uri

Anträge des Korporationsrates zu den Geschäften:

## **Zu Geschäft Nr. 1**

### **1. Wahlen auf zweijährige Amtsdauer**

#### **1.1 Korporationspräsident**

Im Austritt befindet sich Kurt Schuler, geb. 1972, Seedorferstrasse 31, 6460 Altdorf. 2008 erfolgte die Wahl von Kurt Schuler in den Korporationsrat Uri als Vertreter der Gemeinde Altdorf. An der Korporationsgemeinde vom 5. Mai 2013 wählten ihn die Korporationsbürgerinnen und Bürger zum Verwalter der Korporation Uri. In den Jahren 2015 und 2017 wurde er als Verwalter wiedergewählt. 2019 wurde er als Vizepräsident gewählt.

An der Korporationsgemeinde vom 2. Mai 2021 wählten ihn die Bürgerinnen und Bürger zum Präsidenten der Korporation Uri.

Kurt Schuler stellt sich zur Wiederwahl als Präsident der Korporation Uri.

#### **1.2 Korporationsvizepräsident**

Im Austritt befindet sich Wendelin Loretz, geb. 1979, Ruslistrasse 9, 6473 Silenen. Wendelin Loretz wurde im Jahr 2012 als Vertreter der Gemeinde Silenen in den Korporationsrat gewählt.

An der Korporationsgemeinde vom 2. Mai 2021 wählten ihn die Bürgerinnen und Bürger zum Vizepräsidenten der Korporation Uri.

Wendelin Loretz stellt sich zur Wiederwahl als Vizepräsident der Korporation Uri.

#### **1.3 Korporationsverwalter**

Im Austritt befindet sich Lukas Wyrsh, geb. 1965, Schwändi, 6468 Attinghausen. 2014 erfolgte die Wahl von Lukas Wyrsh in den Korporationsrat Uri als Vertreter der Gemeinde Attinghausen. Am 23. Februar 2018 wählte ihn der Korporationsrat Uri für zwei Jahre zum Allmendaufseher des Kreises 6. An der Korporationsgemeinde vom 5. Mai 2019 wählten ihn die Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger zum Verwalter der Korporation Uri.

2021 wurde er als Verwalter wiedergewählt.

Lukas Wyrsh stellt sich zur Wiederwahl als Verwalter der Korporation Uri.

Der Korporationsrat Uri empfiehlt die drei Personen zur Wahl.

**Zu Geschäft Nr. 2****2. Gesetz über das Bürgerrecht der Korporation Uri, Gebührenpflicht bei Feststellung, Aufhebung Artikel 4, Absatz 4**

Nebst dem Erwerb des Korporationsbürgerrechts durch Beschluss des Korporationsrates Uri kann das Korporationsbürgerrecht auch in einem vereinfachten Verfahren durch Feststellung erworben werden. Dafür zuständig ist der Engere Rat. Die Voraussetzungen für eine Feststellung sind in Artikel 4 des Gesetzes über das Bürgerrecht umschrieben.

Wer das Korporationsbürgerrecht durch Beschluss erwerben will, hat eine Gebühr zu zahlen, die in der Taxenverordnung festgelegt ist. So zahlt eine Einzelperson für die Bürgerrechtserteilung eine Gebühr von Fr. 300.–.

Eine Feststellungsverfügung des Korporationsbürgerrechtes durch den Engeren Rat ist gemäss Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über das Bürgerrecht der Korporation Uri vom 6.5.2007 (RBK 140.1) ebenfalls gebührenpflichtig. Die Verordnung über die Taxen der Korporation Uri legt die Gebühr fest. Gemäss Artikel 3 Ziffer 2 der Taxenverordnung (RBK 641.1) verlangt der Engere Rat für die Feststellung eine Gebühr von Fr. 70.–. Dabei handelt es sich nicht um eine eigentliche Einbürgerungstaxe, sondern um eine Gebühr für das Verfahren durch die Behörden und Verwaltung.

Mit dem vereinfachten Verfahren mittels Feststellung hat sich die Korporation Uri gegenüber einem Personenkreis geöffnet. So ermöglicht es grundsätzlich allen Personen, das Korporationsbürgerrecht feststellen zu lassen, wenn diese Personen die notwendigen Nachweise über die Abstammung von einem Korporationsbürger oder einer Korporationsbürgerin erbringen. Diese Einbürgerungspraxis darf als tolerant und fortschrittlich bezeichnet werden.

Wenn eine Korporationsbürgerin aufgrund der alten Gesetzgebung das Korporationsbürgerrecht infolge Heirat verloren hat, so kann sie es durch den Engeren Rat wieder feststellen lassen, unter Beachtung der geforderten Formalitäten. Für das Verfahren muss eine Gebühr von Fr. 70.– an die Korporation Uri bezahlt werden. Diese Gebühr erscheint nicht mehr gerechtfertigt. Unter dem Gesichtspunkt, dass das Recht als solches eigentlich vorhanden war und mit der Feststellung wieder zurückgegeben wird, sollte diese Person eigentlich keine Gebühren mehr leisten müssen.

Umso mehr aus heutiger Sicht die dannzumalige Regelung die Frauen benachteiligte.

Der Verwaltungsaufwand bei Feststellungen ist gering. Angesichts auch dieses Umstandes sollte eine Feststellungsverfügung für ein Korporationsbürgerrecht zukünftig gebührenfrei sein.

Der Korporationsrat beantragt der Korporationsgemeinde, Feststellungen von Korporationsbürgerrechten von einer Gebühr zu befreien.

Die detaillierte Vorlage zum Sachgeschäft kann bei der Korporationskanzlei bezogen (mail@korporation.ch, Telefon 041 874 70 90) oder auf der Webseite der Korporation Uri (www.korporation.ch) eingesehen werden.

### **Zu Geschäft Nr. 3**

#### **3. Gesetz über die Erteilung von Nutzungsrechten an Korporationsgewässern, Totalrevision**

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Strategiepapiers zur Wasserkraftnutzung zeigte sich Revisionsbedarf beim Gewässernutzungsgesetz. Dabei wurde festgestellt, dass das geltende Gesetz der Korporation in erster Linie auf Neukonzessionierungen ausgerichtet ist und die Bestimmungen über die «Leistungen des Konzessionärs» (insbesondere Art. 17 ff. RBK 753.22) deshalb nicht generell auch im Fall des Heimfallverzichts anwendbar sind. Da inzwischen praktisch alle Wasserkraftpotenziale genutzt bzw. konzessioniert sind, kommt künftig jedoch der Konzessionserneuerung erhöhte Bedeutung zu.

Gestützt auf diese Vorarbeiten wurde das bestehende Gesetz einer vertieften rechtlichen Überprüfung unterzogen. Dabei wurden spezifische Fragen der Konzessionierung, des Verfahrens und des Heimfalls bzw. Heimfallverzichts geklärt und in die Revision aufgenommen.

Die Revision umfasst Kapitel 3 und 5 des bestehenden Gewässernutzungsgesetzes. Für das 4. Kapitel betreffend Nutzung für Trinkwasser, Entnahme oder Zuleitung von Wasser besteht kein Revisionsbedarf.

Aufgrund der Vielzahl an Revisionspunkten wurde eine Totalrevision des Gesetzes mit einer angepassten Gesetzesstruktur erarbeitet.

Der Gesetzesentwurf enthält nach wie vor 5 Kapitel, wobei das 3. Kapitel «Nutzung der Wasserkraft zur Energieerzeugung» systematisch neu unterteilt ist: Es bleibt bei 5 Abschnitten, diese werden jedoch inhaltlich neu gebündelt und benannt. Ebenfalls ergab sich aufgrund des Entscheids der Totalrevision eine neue durchgehende Nummerierung der Gesetzesartikel.

Der Hauptrevisionspunkt ist die Verfahrensregelung inklusive Präzisierungen zum Heimfall.

Im Umfeld der Energiedebatte im Kanton Uri und im Hinblick auf anstehende Konzessionserneuerungen oder Neuerteilungen an Korporationsgewässern empfiehlt es sich, das Wassernutzungsgesetz der Korporation Uri einer Totalrevision zu unterziehen. Damit kann Rechtssicherheit geschaffen werden. Weiter werden der Korporation Uri mit dem revidierten Wassernutzungsgesetz die vollen finanziellen und staatspolitischen Entscheide zugunsten der Korporation Uri und des Kantons Uri auf einer rechtlichen Grundlage ermöglicht.

Der Korporationsrat beantragt der Korporationsgemeinde, die Totalrevision des Gesetzes über die Erteilung von Nutzungsrechten an Korporationsgewässern zu genehmigen.

Die detaillierte Vorlage zum Sachgeschäft kann bei der Korporationskanzlei bezogen (mail@korporation.ch, Telefon 041 874 70 90) oder auf der Webseite der Korporation Uri (www.korporation.ch) eingesehen werden.

## **Zu Geschäft Nr. 4**

### **4. Gesetz über den Viehauftrieb und die Sömmerung, Teilrevision Artikel 3**

Eine Anpassung des Korporationsrechts kann durch verschiedene Umstände hervorgerufen werden. Ein Faktor ist sicher, dass sich die Gesetzgebung an strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft anzupassen hat, um damit den Älplern bestmögliche Voraussetzungen für die Bewirtschaftung zu bieten. Das Alpkonzept Urnerboden hat aufgezeigt, dass Einstafeligkeit ein Bedürfnis ist und durchaus Sinn macht, bezogen auch auf die Anzahl der zu unterhaltenden Gebäude.

Die Weiden von Wannelen und Nideralp liegen auf einer Höhe von rund 1600 bis 1800 m ü. M., was erlaubt, dass einstafelig gealpt werden kann. Die Älpler können zu einem ähnlichen Zeitpunkt auf die Alp fahren wie diejenigen auf den Unterstafel Urnerboden. Die Alpbefahrt wird infolge der Einstafeligkeit etwas früher stattfinden als bei den anderen Älplern. Allgemein werden die Weiden auf Wannelen und Nideralp angepasster genutzt, weil sie besser im richtigen Vegetationsstadium genutzt werden können.

Mit der Revision soll jedoch der Grundsatz bei Alpen mit Oberstafel und Unterstafel, wonach an beiden Orten eine Hütte bestehen muss, nicht aufgehoben werden. So sollen die Bewirtschafter im Rahmen eines Alpkonzeptes grundsätzlich selber entscheiden, wie sie bewirtschaften wollen und ob es dazu einen Unterstafel und Oberstafel braucht. Dieser Ansatz entspricht einer bewährten Praxis bei der Korporation Uri, wo die Älpler basisdemokratisch, unter Beachtung der Gesetzgebung, über die Bewirtschaftung entscheiden können.

Der Urnerboden ist die grösste Alp im Korporationsgebiet. Im Rechtsbuch der Korporation Uri finden sich deshalb spezifische Regelungen zum Urnerboden. So auch in Artikel 3 im Gesetz über den Viehauftrieb und die Sömmerung (RB 755.203). Darin heisst es unter Ziffer 3: «Auf dem Urnerboden richtet sich der Auftrieb nach den Treibrechten im Oberstafel und wird in der Alpordnung geregelt.»

Das Alpkonzept Urnerboden beinhaltet, dass ein Älpler aufgrund der Weideeinteilung die ganze Sömmerungsperiode auf dem Urnerboden verbleiben kann. Diesem Älpler wird ein neuer Oberstafel zugeteilt. In diesem Oberstafel kann er jedoch nicht sein gesamtes Vieh sömmern. Durch die Zuteilung seines Weidegebietes und andere einzelne Massnahmen des Alpkonzeptes Urnerboden ergibt sich eine besse-

re Weideaufteilung über den ganzen Urnerboden. Insbesondere das Gebiet Argseeli, welches im Verhältnis zu den Kuhrechten zu wenig Futter hat, kann entlastet werden. Durch die Neuorganisation werden auf dem Urnerboden zukünftig 80 Kühe (Kuhessen) weniger sömmeren, und der Urnerboden wird dadurch allgemein entlastet.

Mit der Revision von Artikel 3 im Gesetz über den Viehauftrieb und die Sömmernung wird ein separater «Urnerboden-Artikel» geschaffen. Damit bleiben die anderen Korporationsgebiete davon unberührt.

Ziffer 3 von Artikel 3 im Gesetz über den Viehauftrieb und die Sömmernung (RB 755.203) regelt explizit, nach welchen Grundlagen sich der Auftrieb auf dem Urnerboden regelt. Auf dem Urnerboden richtet sich der Auftrieb nach den Treibrechten im Oberstafel und wird in der Alpordnung geregelt.

Nachdem das Alpkonzept Urnerboden für einzelne Äpler Einstafeligkeit vorsieht, ist Artikel 3 zu überarbeiten. Wohl sind im Moment aufgrund des Konzeptes keine Äpler vorhanden, die keinen Oberstafel haben. Jedoch sieht das Alpkonzept vor, dass ein Äpler des Konzepts, trotz vorhandenem Oberstafel, die ganze Sömmernungsperiode mit Vieh auf dem Urnerboden verbleiben kann. Dazu wird ihm im Zusammenhang mit der neuen Weideeinteilung eine entsprechend ausgeschiedene Fläche zugewiesen. Da die Mehrheit der Urnerboden-Äpler weiterhin zweistafelig alpen, soll der Grundsatz von vorhandenem Unter- und Oberstafel weiterhin gelten, wie auch für alle anderen mehrstafeligen Alpen im Korporationsgebiet.

Wenn hingegen über ein Alpkonzept Ausnahmen beschlossen werden, wie Einstafeligkeit, soll der Auftrieb in der Alpordnung, gestützt auf das Alpkonzept, festgelegt werden.

Mit der Revision von Artikel 3 und der expliziten Umschreibung betreffend Urnerboden kann das bewährte System beibehalten werden, ohne dass Ausnahmen verunmöglicht würden. Für das gesamte restliche Alpgebiet der Korporation Uri ändert sich nichts. Eine Änderung in einem anderen Alpgebiet, analog Einstafeligkeit Urnerboden, könnte nur mittels eines Alpkonzepts ausgelöst werden.

Der Korporationsrat beantragt der Korporationsgemeinde, die Revision von Artikel 3 im Gesetz über den Viehauftrieb und die Sömmernung gutzuheissen.

Die detaillierte Vorlage zum Sachgeschäft kann bei der Korporationskanzlei bezogen (mail@korporation.ch, Telefon 041 874 70 90) oder auf der Webseite der Korporation Uri (www.korporation.ch) eingesehen werden.

## Weitere Behörden und Einrichtungen

### Landeskirchen

#### *Römisch-Katholische Landeskirche Uri*

##### **Einladung zur Versammlung des Grossen Landeskirchenrats**

Mittwoch, 10. Mai 2023, 14.00 Uhr, im Landratssaal, Rathaus Altdorf

Geschäfte

1. Begrüssung
2. Besinnung
3. Jahresrechnung 2022: Beratung und Beschlussfassung
4. Bericht des Kleinen Landeskirchenrats über die Rats- und Verwaltungstätigkeit 2022: Beratung und Kenntnisnahme
5. Bericht und Antrag: zur Anstellungs- und Besoldungsrichtlinie der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri
6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des Kleinen Kirchenrats über wichtige laufende Geschäfte
7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40–42  
Antwort des Kleinen Landeskirchenrats: Parlamentarischer Vorstoss vom 23. November 2022 von Frieda Steffen, Andermatt, zu Fusionen von römisch-katholischen Kirchgemeinden
8. Fragen und Anregungen

Altdorf, 14. April 2023

Der Kleine Landeskirchenrat

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: 874.1201, 1 384 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 34, Wegmatt, Gebäude Vers.Nr. 1974 (13 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 1975, Spitalstrasse 14 (205 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (1 071 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (68 m<sup>2</sup>), Wasserbecken (23 m<sup>2</sup>), Trottoir (3 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (1 m<sup>2</sup>), ½ Miteigentumsanteil

*Veräusserin:*

Casalini Dorothea Franziska, Novèl 4, 6967 Dino

*Erwerber:*

Piller Bernhard Luzius, Spitalstrasse 14, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

7. Dezember 2011

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S2481.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Süd im 2. Obergeschoss und Nebenräume,  $\frac{94}{1000}$  Miteigentum an Nr. 1672.1201; Grundstück Nr.: M2566.1201, Autoabstellplatz Nr. 8,  $\frac{1}{33}$  Miteigentum an Nr. D1673.1201

*Veräusserer:*

Ulrich Alois, Axenstrasse 60, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Ulrich Alois Klemenz, Bresteneggstrasse 11, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

16. März 1992

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S3793.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Ost und Nebenraum,  $\frac{127}{1000}$  Miteigentum an Nr. 1856.1201; Grundstück Nr.: S3815.1201, Sonderrecht an Bastelraum 2 H,  $\frac{10}{1000}$  Miteigentum an Nr. 1901.1201; Grundstück Nr.: M3878.1201, Autoeinstellplatz Nr. 3,  $\frac{1}{10}$  Miteigentum an Nr. D1911.1201

*Veräusserer:*

Baltermi-Walker Martin und Rosa Maria, Waldigermatte 8, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Baltermi Roland, Grundgasse 8b, 6460 Altdorf; Müller-Baltermi Rosmarie, Turmmattweg 70, 6460 Altdorf; Diriwächter Bernadette, Krummackerstrasse 22, 4622 Egerkingen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

21. Oktober 1999

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S6990.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung 18.12 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (violett),  $\frac{54}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2935.1201; Grundstück Nr.: S6993.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung 18.22 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (olive),  $\frac{45}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2935.1201; Grundstück Nr.: M6702.1201, Autoeinstellplatz Nr. 17,  $\frac{3}{123}$  Miteigentum an Nr. 2940.1201; Grundstück Nr.: M6703.1201, Autoeinstellplatz Nr. 18,  $\frac{3}{123}$  Miteigentum an Nr. 2940.1201



*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

Domre AG, Aawasserstrasse 2, 6383 Dallenwil

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

## **Bürglen**

Grundstück Nr.: 1841.1205, 535 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 3, Schiesshausmatte, Acker, Wiese, Weide (532 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (3 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Gisler-Baumann Josef Fridolin, Schützenhausmatte 18, 6463 Bürglen

*Erwerber:*

Herger-Bissig Sascha Tiziano und Tanja Esther, Bötzligerstrasse 20, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

8. Januar 1968

## **Erstfeld**

Grundstück Nr.: S2131.1206, Sonderrecht an der Maisonettewohnung C 1a und Nebenraum im UG, <sup>33</sup>/<sub>100</sub> Miteigentum an Nr. 1522.1206; Grundstück Nr.: M1851.1206, Autoabstellplatz Nr. 1, <sup>1</sup>/<sub>28</sub> Miteigentum an Nr. D1468.1206

*Veräusserer:*

Planzer-Meier Franz Xaver und Lydia Berta, Wasserschaft 36, 6472 Erstfeld

*Erwerberin:*

Planzer Judith, Hauptstrasse 39a, 6386 Wolfenschiessen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

9. Dezember 2016

## **Flüelen**

Grundstück Nr.: S936.1207, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum, <sup>335</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 86.1207; Grundstück Nr.: S937.1207, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum, <sup>335</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 86.1207; Grundstück Nr.: S938.1207, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenräume, <sup>330</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 86.1207

*Veräusserin:*

Kempf Martina Theres, Buchholz 52, 6473 Silenen

*Erwerber:*

Wyrsch-Scholtes Paul und Marie Luise, Gotthardstrasse 45, 6454 Flüelen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

20. Dezember 2021

### **Gurtellen**

Grundstück Nr.: 268.1209, 813 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 14, Stalden, Gebäude Vers.Nr. 659, Dorfstrasse 29 (130 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (629 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (50 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (4 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Triulzi-Walker Mario und Babetta, Dorfstrasse 29, 6482 Gurtellen

*Erwerber:*

Amrhein-Triulzi Isabelle Stephanie, Höhenstrasse 25, 6454 Flüelen;

Triulzi Fabienne Patricia, Krebsriedgasse 7, 6460 Altdorf; Triulzi Simon Raphael, Eyrütti 4, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

3. März 1977, 9. Dezember 1982

### **Isenthal**

Grundstück Nr.: 203.1211, 192 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Musenalp, Gebäude Vers.Nr. 536, Musenalp 1 (136 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (56 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Bissig Nikolaus, Feldli 6, 6462 Seedorf

*Erwerberin:*

Schwarz Petra Marisa, Klostermatt 17, 6415 Arth

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

14. Februar 2013, 8. Februar 2018

### **Schattdorf**

Grundstück Nr.: 655.1213, 462 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 39, Grund, Gebäude Vers.Nr. 904, Grünenwaldstrasse 3 (95 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (143 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (124 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (100 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Borner-Stadler Pia Elsa, Mühlemattstrasse 51, 4414 Füllinsdorf

*Erwerber:*

Gemmet Simon Peter, Grossgrund 2, 6463 Bürglen; Gemmet André Raymond, Grossgrund 2, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

23. November 2006, 9. März 2007

### Schattdorf

Grundstück Nr.: 757.1213, 566 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 37, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 983, Adlergartenstrasse 4 (128 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (252 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (186 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Walker-Stadler Manuela Lina, Adlergartenstrasse 4, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Krasniqi-Krosa Florim und Mirlinda, Attinghauserstrasse 56, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

13. März 2009

### Schattdorf

Grundstück Nr.: 2124.1213, 187 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 37, Dorf, übrige befestigte Flächen (187 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Walker-Stadler Manuela Lina, Adlergartenstrasse 4, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Krosa Buran, Adlergartenstrasse 6, 6467 Schattdorf; Krosa Liridon, Adlergartenstrasse 6, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

13. März 2009

### Schattdorf

Grundstück Nr.: S2324.1213, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss Ost und Nebenraum, <sup>122/1000</sup> Miteigentum an Nr. 1674.1213; Grundstück Nr.: M2170.1213, Autoabstellplatz Nr. 38, <sup>1/47</sup> Miteigentum an Nr. D1675.1213; Grundstück Nr.: M2171.1213, Autoabstellplatz Nr. 39, <sup>1/47</sup> Miteigentum an Nr. D1675.1213

*Veräusserin:*

Lauener Olga Josefine, Eyrütli 20, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Ettlin Ramon, Kirchenriedweg 3, 6440 Brunnen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

29. Juni 2000, 22. Dezember 2016

### Silenen

Grundstück Nr.: 1991.1216, 468 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 10, Birchli, Acker, Wiese, Weide (468 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Tresch Philipp Josef, Obermattstrasse 24a, 6045 Meggen; Tresch Carlo Emanuel, 296/17MOO, 10 Pattaya Second Road, TH-20260 Nhong-Prue, Banglamung, Pattaya Chonburi; Tresch Presley Stephanie Katharina, 46 Ham Tin San Tsuen, CN-Lantau Island, Hong Kong

*Erwerber:*

Hummler-Gitto Matthias Janosch und Maria Teresa, Weidmatt 4, 6212 Kaltbach

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

22. November 2011

## **Silenen**

Grundstück Nr.: S2180.1216, Sonderrecht an den Gewerberäumlichkeiten (Gebäude 2, violett-grau), <sup>292</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. D1941.1216, <sup>666</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum

*Veräusserin:*

EPINEX AG, mit Sitz in Silenen, Grund 65, 6474 Amsteg

*Erwerberin:*

KOSCH immo GmbH, Gotthardstrasse 219, 6473 Silenen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

4. Januar 2019

## **Spiringen**

Grundstück Nr.: 142.1218, 11 016 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Chneuw, Gebäude Vers.Nr. 1060, Klausenstrasse 50 (140 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 1066, Klausenstrasse 51 (94 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (10 018 m<sup>2</sup>), übrige bestockte Flächen (535 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (229 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 144.1218, 1 682 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Chneuw, Acker, Wiese, Weide (1 357 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (325 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 151.1218, 15 250 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Hellprächtig, Gebäude Vers.Nr. 1064 (52 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (7 921 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (7 277 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 152.1218, 4 477 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Hellprächtig, Matte, geschlossener Wald (3 474 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (1 003 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 159.1218, 3 451 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Hellprächtig, geschlossener Wald (2 984 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (321 m<sup>2</sup>), Fluss, Bach, Kanal (146 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Gisler-Mattli Anton, Klausenstrasse 50, 6464 Spiringen

*Erwerber:*

Gisler Manuel, Klausenstrasse 50, 6464 Spiringen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

12. Februar 1986, 6. Februar 1991

## Handelsregister

### *Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. bis 12. April 2023*

*Alois Arnold,*

in Schattdorf, CHE-108.793.132, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 181 vom 19.9.2019, Publ. 1004719467). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*W. und L. Aschwanden-Inderkum, Gasthaus Tourist,*

in Isenthal, CHE-102.262.770, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 20.3.2013, S.O, Publ. 7112934). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

*Impuls Fit- und Wellness Center GmbH in Liquidation,*

in Altdorf (UR), CHE-111.746.133, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 160 vom 19.8.2021, Publ. 1005273696). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

*Easy Taxi, Mohammadi,*

in Schattdorf, CHE-434.080.855, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 208 vom 26.10.2016, Publ. 3127929). Domizil neu: Langgasse 2, 6467 Schattdorf.

*DWED AG in Liquidation,*

in Andermatt, CHE-106.512.836, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 1.10.2021, Publ. 1005302905). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

*Dätwyler Holding AG,*

in Altdorf (UR), CHE-103.275.686, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 14.3.2023, Publ. 1005699689). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kneubühler, Pascal Andreas, von Luzern, in Hergiswil (NW), mit Kollektivprokura zu zweien.

*KMU ProjectOffice Urs Waber,*

bisher in Biberstein, CHE-337.769.645, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 216 vom 6.11.2015, Publ. 2467751). Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Eggberge 100, 6460 Altdorf UR. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Waber, Urs, von Horrenbach-Buchen, in Altdorf (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Biberstein].

*Goodville AG,*

in Altdorf (UR), CHE-144.978.489, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 13.10.2022, Publ. 1005582325). Statutenänderung: 3.4.2023. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Beratungs- und Realisierungsdienstleistungen im Rahmen von Projekt- und Softwareentwicklung, Online-Gaming-Strategiespiele. Betreiben von Online-Plattformen für den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen via Internet und webbasierten Services. Die Gesellschaft kann alle Geschäft-

te eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen sowie Grundeigentum im In- und Ausland erwerben und veräussern. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mit Brief oder elektronischer Post an die im Aktienbuch eingetragene Adresse.

*Suntec Trading AG,*

in Altdorf (UR), CHE-101.523.850, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 26.8.2022, Publ. 1005548312). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Leuk im Handelsregister des Kantons Wallis eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

*Beltrami Invest Holding GmbH,*

in Realp, CHE-169.242.884, Bodenbüel 10, 6491 Realp, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 30.3.2023. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist die dauerhafte Beteiligung an Unternehmen, Handels- und Industriegesellschaften, der Erwerb, die Betreuung, das Verwahren, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen und Gesellschaftsanteilen. Der Erwerb, die Veräusserung, die Errichtung und die Vermietung sowie die Verwaltung beweglicher Güter und Immobilien. Die Gesellschaft kann ferner auch jede andere Tätigkeit ausüben, welche direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängt oder ihn zu fördern geeignet ist. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.3.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Beltrami, Luca, von Muzzano, in Realp, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

*FundCount GmbH in Liquidation,*

in Sisikon, CHE-388.875.631, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 22 vom 2.2.2021, Publ. 1005089324). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

*Viehzuchtgenossenschaft Silenen,*

in Silenen, CHE-100.511.471, Genossenschaft (SHAB Nr. 43 vom 4.3.2019, Publ. 1004579140). Domizil neu: c/o Anton Zraggen, Vogelholz 3, 6473 Silenen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Epp, Alois, von Silenen, in Silenen, Mitglied und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Albert, von Bürglen (UR), in Silenen, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gamma, Mathias, von Göschenen, in Göschenen, Vizepräsident der Ver-

waltung, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zraggen, Anton, von Schattdorf, in Silenen, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fedier, Gabriel, von Silenen, in Silenen, Vizepräsident der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Epp, Roman, von Silenen, in Silenen, Mitglied und Sekretär der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*CI Swiss AG,*

in Altdorf (UR), CHE-151.495.753, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 28.12.2020, Publ. 1005059223). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lombart, Laurent Bernard, französischer Staatsangehöriger, in Bergem (LU), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*The Ocean Race Foundation,*

in Schattdorf, CHE-478.347.348, Gotthardstrasse 76 A, 6467 Schattdorf, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 31.3.2023. Zweck: Die Stiftung unterstützt Projekte, Menschen, Organisationen und Initiativen, vornehmlich im Ausland, welche darauf abzielen, einen gesunden Ozean sowie einen gesunden Planeten zu schützen und zu erhalten; welche darauf abzielen, bedrohte Meeresarten und ihre Lebensräume zu schützen; welche die Governance des Zusammenlebens von Mensch und Ozean vorantreiben, wie beispielsweise durch die Schaffung einer Universal Declaration of Ocean Rights; unterstützt finanziell benachteiligte Wassersportler/Segelsportler; beschafft Mittel, welche diesen Zwecken dienen sollen. Die Stiftung unterstellt ihr gesamtes Wirken dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und erfüllt ihren Zweck gemeinnützig und wohltätig. Sie ist nicht gewinnorientiert. Eingetragene Personen: Vischer, Jonas, von Basel, in Winterthur, Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Borgblad, Erik, schwedischer Staatsangehöriger, in Stockholm (SE), Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Cattai, Franco, italienischer Staatsangehöriger, in Genua (IT), Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; DMT D. Meyer Treuhand GmbH (CHE-103.736.078), in Kilchberg (ZH), Revisionsstelle.

*Rzehak,*

in Seelisberg, CHE-141.167.170, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 8 vom 12.1.2023, Publ. 1005650509). Zweck neu: Die Beschaffung, der Import und der Verkauf von Waren.

Altdorf, 14. April 2023

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### Altdorf

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf  
Bauvorhaben: Sanierung Pistolenschiesstand Altdorf-Erstfeld, Altdorf  
Bauplatz: Waldweg 2, Parzelle 933  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: FC Altdorf  
Bauvorhaben: Matchuhr  
Bauplatz: Hellgasse 5, Parzelle 385  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, Altdorf  
Bauvorhaben: gedeckte Holzbeige mit Sichtschutzfunktion / Pergola  
Bauplatz: Gandliweg 13, Parzellen 1849 und 1848  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Merck & Cie, Weisshausmatte, Altdorf  
Bauvorhaben: Ersatz Stickstofftank  
Bauplatz: Weisshausmatte, Parzelle 1122  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Planzer René, Zumbrunnenweg 13, Altdorf  
Bauvorhaben: Neubau Fahrradunterstand  
Bauplatz: Zumbrunnenweg 13, Parzelle 1510  
Bemerkungen: profiliert

#### Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold-Serrano Daniel und Silvia, Löwenmattweg 5, Altdorf  
Bauvorhaben: Versetzen von Abstützung bei Autounterstand / Erweiterung Überdachung bei Eingangsbereich  
Bauplatz: Löwenmatt und Löwenmattweg 5, Parzellen L1590.1205 und L1593.1205  
Bemerkungen: keine Profilierung



- Bauherrschaft: Walker-Tresch Othmar und Anna Maria, Löwenmattweg 29, Altdorf  
Bauvorhaben: Ersatz Umgebungsmauer  
Bauplatz: Löwenmattweg 29, Parzelle L780.1205  
Bemerkungen: keine Profilierung

### Schattdorf

- Bauherrschaft: Gisler Alex und Briggs Gillian Ruth, Kahlenbielstrasse 1, Schattdorf  
Bauvorhaben: Neubau PV-Anlage  
Bauplatz: Kahlenbielstrasse 1, Parzelle L909.1213  
Bemerkungen: keine Profilierung

### Silenen

- Bauherrschaft: Fedier André, Golzern 9, Bristen  
Bauvorhaben: Dachsanierung Wohnhaus und Anbau  
Bauplatz: Seewen, Golzern, Parzelle 1540  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Furger Werner, Gitschenstrasse 4, Altdorf  
Bauvorhaben: Sanierung Stalldach / Instandstellung Aussenmauer  
Bauplatz: Seewen, Golzern, Parzelle 1531  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Gisler Reto, Rankweg 1, 5615 Fahrwangen  
Bauvorhaben: Dachsanierung Ferienhaus  
Bauplatz: Seewen, Golzern, Parzelle 1539  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Tresch Peter, Hälteli 7, Bristen  
Bauvorhaben: Dachsanierung Stall  
Bauplatz: Seewen, Golzern, Parzelle 1519  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Tresch Peter, Hälteli 7, Bristen  
Bauvorhaben: Dachsanierung Wohnhaus  
Bauplatz: Seewen, Golzern, Parzelle 1519  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Zraggen Toni und Margrith, Vogelholz 3, Silenen  
Bauvorhaben: An- und Umbau Stall  
Bauplatz: Vogelholz, Parzelle 325  
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 14. April 2023

## *Konzession; Gesuch*

### **Konzessionsgesuch zur Wärmenutzung des Grundwassers**

Die Bau AG Holding, Breiteli 20a, 6472 Erstfeld, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf dem Grundstück L 52.1206, Breiteli 20a, 6472 Erstfeld, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Erstfeld öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffe Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 14. April 2023

Baudirektion Uri  
Roger Nager, Regierungsrat

## *Rodungsgesuch*

### **Altdorf**

Grundeigentümer: Pistolenschützen Altdorf-Erstfeld, 6460 Altdorf; Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf; Erbgemeinschaft Muheim-Stadler Franz, 6460 Altdorf

Standort: Altdorf Parzelle 933, 2087, 934

Rodungsfläche: temporäre Rodung 62 m<sup>2</sup>  
Total 62 m<sup>2</sup>

Ersatzaufforstung: an Ort und Stelle 62 m<sup>2</sup>

Zweck der Rodung: Sanierung Pistolenschiessstand Altdorf-Erstfeld

Gesuchsteller: Gemeinde Altdorf, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei Altdorf, Tellsgasse 25, 6460 Altdorf, vom 14. April bis zum 4. Mai 2023 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 14. April 2023

Amt für Forst und Jagd

## Verkehrsbeschränkungen

### Signalisation

#### Gemeinde Andermatt

Der Gemeinderat Andermatt hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Parkplatz Altkirch, Parz. Nr. 761, Signalisation «Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20, sowie «Parkieren verboten», Signal Nr. 2.50, mit Zusatztext «November bis März von 0.00 Uhr bis 8.00 Uhr». Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 14. April 2023

Gemeinderat Andermatt

## Submissionen

### Arbeitsausschreibung

#### **N4 Neue Axenstrasse Baulos 404: Entwässerungstollen Ingenbohl**

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantone Schwyz und Uri, Projektleitung Bauherrngemeinschaft N4 Neue Axenstrasse, vertreten durch das Baudepartement des Kantons Schwyz  
Kanton der Bedarfsstelle/Vergabestelle: SZ  
Beschaffungsstelle/Organisator: Projektleitung Bauherrngemeinschaft N4 Neue Axenstrasse, c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz  
Zuhanden von: ohne Angaben  
Adresse: Postfach 1251  
PLZ/Ort: 6431 Schwyz  
Land: Schweiz  
Telefon: ohne Angaben  
Fax: ohne Angaben  
E-Mail: submissionen.tba@sz.ch  
URL: ohne Angaben
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken  
Adresse gemäss Kapitel 1.1
  - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen  
25. Mai 2023  
Bemerkungen: Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich bis spätestens am 25. Mai 2023 in deutscher Sprache im Simap-Forum zu stellen.  
Die Antworten werden ebenfalls in deutscher Sprache bis am 5. Juni 2023 im gleichen Forum veröffentlicht. Nach dem 25. Mai 2023 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.  
Die Antworten gelten als Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.
  - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes  
Datum: 7. Juli 2023  
Uhrzeit: 11.45  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es sind 3 Exemplare des vollständigen Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und 1 vollständiges Exemplar in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen. Das Datum des Poststempels hat keine Relevanz. Der Anbieter ist dafür verantwortlich, dass die vollständigen Angebotsunterlagen fristgerecht beim TBA vorliegen.  
Das Angebot ist mit der den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Adressetikette zu senden an:

«N4 AXEN / Baulos 404: Entwässerungsstollen Ingenbohl»

c/o Tiefbauamt Kanton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz

Das Angebot kann ebenfalls per Kurier direkt abgeliefert werden an:

«N4 AXEN / Baulos 404: Entwässerungsstollen Ingenbohl»

Tiefbauamt des Kantons Schwyz, Olympstrasse 10, 6440 Brunnen

Dabei muss das Paket ebenfalls mit der beiliegenden Adressetikette versehen werden.

Die Abgabe erfolgt gegen eine schriftliche Bestätigung.

1.5 Datum der Offertöffnung

Datum: 11. Juli 2023

Uhrzeit: 16.00

Ort: Baubüro Axen, Schönenbuchstrasse 19, 6440 Ingenbohl

Bemerkungen: Die Öffnung der Angebote ist für die Anbieter öffentlich, aber nicht obligatorisch. Alle Anbieter (federführende Firma) erhalten ein Offertöffnungsprotokoll (per E-Mail).

1.6 Art des Auftraggebers

Kanton

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

N4 Neue Axenstrasse Baulos 404: Entwässerungsstollen Ingenbohl

2.3 Aktenzeichen/Projektnummer

Ohne Angaben

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45221240 – Bauarbeiten für Tunnel

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Siehe Punkt 4.6 «Sonstige Angaben»

2.7 Ort der Ausführung

Kanton Schwyz, 6440 Brunnen

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 2. April 2024, Ende: 29. August 2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

ZK1: Preis bereinigt Gewichtung 40%

ZK2: Qualität des Anbieters und des Angebots Gewichtung 35%

ZK3: Bauprogramm und Bauabläufe Gewichtung 20 %

ZK4: QM-Konzept (Risikoanalyse, Massnahmen und Verantwortung) Gewichtung 5 %

Erläuterungen: ZK1: PREIS BEREINIGT; Gewichtung 40 %

ZK2: QUALITÄT DES ANBIETERS UND DES ANGEBOTS; Gewichtung 35 % unterteilt in:

– ZK2.1: Schlüsselpersonen; Gewichtung 10 % unterteilt in:

– Technischer Leiter; Gewichtung 4 %

– Baustellenchef; Gewichtung 3 %

– Bauführer Untertagbau; Gewichtung 3 %

– ZK2.2: Baustelleneinrichtung und Logistik; Gewichtung 15 %

– ZK2.3: Projektorganisation 5 %

– ZK2.4: Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit; Gewichtung 5 %

ZK3: BAUPROGRAMM UND BAUVORGANG; Gewichtung 20 % unterteilt in:

– ZK3.1: Gesamt- und Detailbauprogramme; Gewichtung 10 %

– ZK3.2: Bauabläufe, Bauvorgänge, Konzepte; Gewichtung 10 %

ZK4: QM-KONZEPT (RISIKOANALYSE, MASSNAHMEN UND VERANTWORTUNG); Gewichtung 5 %

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Bemerkungen: gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

Bemerkungen: Das Projekt N4 Neue Axenstrasse ist in verschiedene Baulose aufgeteilt. Gegenstand der laufenden Ausschreibung ist das Baulos 404: Entwässerungsstollen Ingenbohl.

Teilangebote sind nicht zulässig und werden ausgeschlossen.

2.13 Ausführungstermin

Beginn: 2. April 2024, und Ende: 29. August 2025

Bemerkungen: Der Unternehmer bzw. die ARGE kann infolge Verzögerung des Baubeginns gegenüber der Bauherrschaft keine Mehrkosten geltend machen.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Der Auftraggeber vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Teilnahmebedingungen (namentlich Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Lohngleichheit für Mann und Frau sowie Umweltrecht, Art. 26 IVöB) gewährleisten. Diese Grundsätze gelten auch für Subunternehmer.

3.2 Kautionen/Sicherheiten

Ohne Angaben

### 3.3 Zahlungsbedingungen

Ohne Angaben

### 3.4 Einzubeziehende Kosten

Ohne Angaben

### 3.5 Bietergemeinschaft

Mehrere Anbieter können als Bietergemeinschaft ein gemeinsames Angebot einreichen, wobei die federführende Firma benannt werden muss. Es werden nur Arbeitsgemeinschaften gemäss Art. 28 SIA 118 akzeptiert.

### 3.6 Subunternehmer

Der Beizug von Subunternehmern ist zugelassen. Die Hauptleistung darf nicht durch Subunternehmer erbracht werden, und die maximale Leistungserbringung durch Subunternehmer ist auf 50 % der Angebotssumme beschränkt. Subunternehmer und Lieferanten sind in «Unternehmerangaben, Anhang 5» bekannt zu geben.

Die Anbieter werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Subunternehmer zum Zeitpunkt des Arbeitsbeginns definitiv bestimmt und bezeichnet sein müssen. Der Unternehmer muss den Bauablauf mit den Subunternehmern so koordinieren, dass ein reibungsloser Ablauf möglich ist.

Der Unternehmer darf nach Vertragsabschluss nur mit schriftlicher Bewilligung des Auftraggebers weitere Subunternehmer beiziehen oder Subunternehmer ersetzen.

Die Teilnahmebedingungen (vgl. Art. 26 IVöB) sind auch von den Subunternehmern einzuhalten. Der Unternehmer stellt vertraglich sicher, dass seine Subunternehmer die Teilnahmebedingungen einhalten.

### 3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der nachstehenden Kriterien:

EK1: Technische Leistungsfähigkeit

– EK1.1: Referenzobjekte Anbieter

– EK1.2: Qualitätsmanagement

EK2: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

EK3: Organisatorische Leistungsfähigkeit

– EK3.1: Erfahrung Schlüsselpersonal

– EK3.2: Verfügbarkeit Schlüsselpersonal

### 3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der nachstehenden Nachweise:

aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

### 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: ohne Angaben

Kosten: keine

Zahlungsbedingungen: ohne Angaben

- 3.10 Sprachen
  - Sprachen für Angebote: Deutsch
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
  - 12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
  - Unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch)
  - Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 14. April bis 7. Juli 2023
  - Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
  - Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: ohne Angaben
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
  - Nein
- 4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören
  - Ohne Angaben
- 4.2 Geschäftsbedingungen
  - Ohne Angaben
- 4.3 Begehungen
  - Es findet keine Begehung statt. Es wird von den Anbietern jedoch verlangt, dass sie den Projektperimeter selbstständig begehen und sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
  - Das Verfahren richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB, SRSZ 430.120.1). Es kommt ein offenes Verfahren gemäss Art. 18 IVöB zur Anwendung. Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.
  - Die Beschaffung wird von den Kantonen Schwyz und Uri als Auftraggeber gemeinsam durchgeführt. Der Kanton Schwyz ist Federführender und führt als Vergabeinstanz die Beschaffung gemäss seinem Recht für sich und den Kanton Uri durch und erteilt die Zuschlagsverfügung (Art. 5 Abs. 2 IVöB). Die Auftragserteilung ist vor dem Zuschlag dem ASTRA zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 40 Abs. 1 der Nationalstrassenverordnung vom 7. November 2007, NSV, SR 725.111).
- 4.5 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen
  - Ohne Angaben
- 4.6 Sonstige Angaben
  - Gegenstand und Umfang des Auftrags:  
Für das Baulos 404 Entwässerungsstollen Ingenbohl sind im Wesentlichen die folgenden Projektbestandteile zu erstellen:



- Erstellung Entwässerungsstollen Stollen  $\varnothing$  3.80 m mittels Gripper TBM inkl. Bauinstallationen
  - Voreinschnitt am Portal Ingenbohl
  - Portalbauwerk Ingenbohl und Geländemodellierung
  - Startröhre TBM-Vortrieb im Sprengvortrieb
  - Zuleitung zum Entwässerungsstollen als Microtunneling ab Startschacht Microtunneling
  - Ableitung Seite Brunnen in See inkl. Zielgrube und Zugangsschacht
  - Zwischenlagerung Ausbruchmaterial zur Wiederverwendung im Projekt
  - Anlegen Zwischenlager Ober-/Unterboden und Bewirtschaftung bis Bauende Baulos 404
  - Bereitstellung Ersatzfläche Holcim auf ASTRA-Parzelle (Abhumusieren, Entwässerung, Einkoffern mit Ausbruchmaterial aus Entwässerungsstollen)
  - Rückbau bestehende Biotope Holcim
  - Rohrblockanlage und Fundamente für die Baustromversorgung
- Die nachfolgenden Angaben dienen zur generellen Information. Der Unternehmer kann daraus keine Forderungen ableiten:

Arbeiten unter Tage:

- Vortrieb Microtunneling (theoretisch, ohne Überprofil): 100 m<sup>3</sup>-fest
- Rohr Microtunneling: 100 m
- Vortrieb SPV Grabenausbruch in Sohle: 115 m<sup>3</sup>-fest
- Vortrieb SPV (theoretisch, ohne Überprofil): 210 m<sup>3</sup>-fest
- Vortrieb TBM (theoretisch, ohne Überprofil): 13 840 m<sup>3</sup>-fest
- Spritzbeton untertage, Ausbruchsicherung: 1 500 m<sup>3</sup>
- Spritzbeton untertage, Verkleidung: 760 m<sup>3</sup>
- Anker (Ausbruchsicherung): 2 000 St / 3 525 m
- Spiesse unter Tage (Ausbruchsicherung): 100 St / 800 m
- Bewehrungsnetze (Ausbruchsicherung): 33 t
- Stahleinbau unter Tage: 80 t
- Ortbeton Sohle: 1 400 m<sup>3</sup>
- Bewehrung Sohle: 12 t

Arbeiten über Tag Ingenbohl:

- Oberboden Installationsplatz Ingenbohl abtragen: 4 270 m<sup>3</sup>-fest
- Unterboden Installationsplatz Ingenbohl abtragen: 4 180 m<sup>3</sup>-fest
- Aushub Portalbauwerk Ingenbohl: 250 m<sup>3</sup>-fest
- Aushub Ersatzfläche Holcim: 1 220 m<sup>3</sup>-fest
- Baugrube in Sprengfels, Portalbauwerk Ingenbohl: 1 470 m<sup>3</sup>-fest
- Bewehrung: 15 t
- Spritzbeton Nagelwand Voreinschnitt: 280 m<sup>2</sup>
- Anker Nagelwand Voreinschnitt: 120 St
- Drainagebohrungen Nagelwand Voreinschnitt: 30 St

- Ortbeton: 100 m<sup>3</sup>
- Schalung: 410 m<sup>2</sup>
- Einkofferung Ersatzfläche Holcim: 2360 m<sup>3</sup>-fest
- Auffüllung Portal Ingenbohl: 1550 m<sup>3</sup>-fest
- Abdichtungen Portalbauwerk Ingenbohl: 150 m<sup>2</sup>
- Entwässerungsrohre: 60 m
- Foundationsschichten, Unterlags- und Magerbeton: 30 m<sup>3</sup>-fest
- Bituminöser Belag: 25 t

Arbeiten über Tag Brunnen See:

- Oberboden Installationsplatz Brunnen See abtragen: 20 m<sup>3</sup>-fest
- Unterboden Installationsplatz Brunnen See abtragen: 30 m<sup>3</sup>-fest
- Aushub Baugrube: 500 m<sup>3</sup>-fest
- Bewehrung: 5 t
- Ortbeton: 70 m<sup>3</sup>
- Schalung: 120 m<sup>2</sup>
- Auffüllung Baugrube: 360 m<sup>3</sup>-fest
- Entwässerungsrohre: 20 m
- Foundationsschichten, Wasserdichte Betonsohle: 20 m<sup>3</sup>-fest

4.7 Offizielles Publikationsorgan  
simap.ch und Amtsblatt Kanton UR

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 52 ff. IVöB).

Schwyz, 14. April 2023

Baudepartement Kanton Schwyz

## *Ausschreibung von Lieferungen/Dienstleistungen*

### **Kraftwerk Göschenen AG: Generalrevision Turbine 2**

1. Auftraggeber:  
Kraftwerk Göschenen AG  
Täschmattstrasse 4  
6002 Luzern  
  
Vertreten durch die Projektleitung:  
CKW AG  
Täschmattstrasse 4  
6002 Luzern

2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung  
Generalrevision Turbine 2, Stufe Göscheneralp für die Kraftwerk Göschenen AG, 6487 Göschenen
3. Verfahrensart  
Offenes Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV Uri). Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen nicht unterstellt.
4. Termine  
Ausführung: 2. April 2024 bis 14. Juni 2024
5. Lieferort  
Kraftwerk Göschenen AG  
Zentrale Göschenen  
6487 Göschenen
6. Sprache des Verfahrens/Angebots  
Deutsch
7. Varianten  
Unternehmervarianten sind zugelassen. Allfällige Unternehmervarianten sind entsprechend zu kennzeichnen und inkl. (evtl. sinngemäss) aller Beilagen separat beizulegen. Es ist eine separate Preiszusammenstellung auszufüllen.
8. Teilangebote  
Der Unternehmer ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. Die Kraftwerk Göschenen AG will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
9. Bezug der Ausschreibungsunterlagen  
CKW AG  
Patrik Pfeuti / FSB  
Postfach  
6002 Luzern  
E-Mail: patrik.pfeuti@ckw.ch  
  
Die Unterlagen können schriftlich ab sofort bis am 12. Mai 2023 bestellt werden. Bestellungen, die nach dem 12. Mai 2023 eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen werden auf Anfrage über File Transfer freigegeben.
10. Anmeldung für freiwillige Begehung  
Die Anmeldung zur freiwilligen Begehung ist unter Angabe der Namen der teilnehmenden Personen bis spätestens 12. Mai 2023, 12.00 Uhr, an die nachfolgende Adresse zu richten. Anmeldungen, die nach dem 12. Mai 2023, 12.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt.

CKW AG  
Patrik Pfeuti / FSB  
Postfach  
6002 Luzern  
E-Mail: patrik.pfeuti@ckw.ch

11. Freiwillige Begehung

Die Begehung ist freiwillig und findet statt am 15. Mai 2023, 10.00 Uhr.

Versammlungsort:  
Kraftwerk Göschenen AG  
Ringstrasse 127  
6487 Göschenen

Die Begehung ist freiwillig. Für die freiwillige Begehung angemeldete Anbieter sind verpflichtet, pünktlich zur Begehung zu erscheinen und während der gesamten Begehung anwesend zu sein. Der Auftraggeber führt ausserhalb dieses Datums keine Begehungen durch.

12. Anschrift und Frist zur Einreichung der Offerten

Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost durch die Schweizerische Post oder den Versand durch einen Kurierdienst:

Patrik Pfeuti / FSB  
CKW AG  
KWG: Revision Turbine 2  
Rathausen 1  
6032 Emmen

Adresse für den Versand per Briefpost durch die Schweizerische Post:

Patrik Pfeuti / FSB  
CKW AG  
KWG: Revision Turbine 2  
Postfach  
6002 Luzern

Der Eingabetermin ist mit dem Termin der Offertöffnung identisch. Damit die Kraftwerk Göschenen AG die Offertöffnung vorbereiten und effizient abwickeln kann, sollte das Angebot rechtzeitig vor dem Offertöffnungstermin bei der erwähnten Eingabestelle (die Eingabestellen sind für «persönliche Abgabe/Paketpost/Kurierdienst» und «Briefpost» unterschiedlich) eingegangen oder abgegeben worden sein. Angebote, die zum Zeitpunkt der Offertöffnung nicht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.

## 13. Offertöffnung

Die Offertöffnung findet am 12. Juni 2023, 13.00 Uhr, bei der CKW AG, Rathausen 1, 6032 Emmen, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.

## 14. Fragerunde

Gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen

## 15. Eignungskriterien

Anbieter, welche die Eignungskriterien gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Zur Bestimmung von geeigneten Anbietenden sind die nachfolgenden Kriterien massgebend:

- Nachweis über die Eignung aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht (z.B. Geschäftsbericht, Jahresrechnung, aktueller Handelsregisterauszug, aktueller Betreibungsregisterauszug, Steuerauskunft, Bonitätsauskunft, Haftpflichtversicherung)
- Nachweise von mindestens 3 Referenzanlagen, bei denen Einlaufrevisionen an Turbinen mit  $Q > 2 \text{ m}^3/\text{s}$ ;  $H > 200 \text{ m}$  und einem Steueröldruck von  $> 30 \text{ bar}$  an innenliegenden Servomotor in den letzten 7 Jahren durchgeführt wurden
- Nachweis des Anbieters über seine Infrastruktur, seine Organisation, seine Kapazität, sein Know-how und seine Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten/Lieferungen/Leistungen, damit die ausgeschriebenen Arbeiten/Leistungen erbracht werden können (z.B. Beschreibung der Personalkapazität, technische Ressourcen, Fertigungskapazitäten und Ausstattung im Hinblick auf die Erbringung des zu vergebenden Auftrages)
- Nachweis über die Erfahrung und Qualifikation der Schlüsselpersonen (Projektleiter, Projektingenieur, Montageleiter) aus vergleichbaren Referenzen in den letzten drei Jahren inkl. Lebensläufe
- Nachweise über gültige ISO-Zertifikate nach ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001 oder von vergleichbaren QS-Systemen

## 16. Muss-Kriterien/Teilnahmevoraussetzungen

Das Angebot hat alle nachfolgenden Muss-Kriterien zu erfüllen. Die Nichteinhaltung der genannten Muss-Kriterien bzw. das Nichterbringen der entsprechenden Nachweise kann zum Ausschluss des Anbieters aus dem Vergabeverfahren führen. Die Muss-Kriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Muss-Kriterien:

- Termingerechte Einreichung des Angebots.
- Das Angebot muss verbindlich sein.
- Das Angebot muss 6 Monate über den Termin der Offerteneröffnung hinaus ohne Preisanpassung und Teuerungsausgleich gültig sein.

- Preisangebot in Schweizer Franken (CHF), keine Anbindung an einen Fremdwährungskurs.
- Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. KW Göschenen will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
- KWG erwartet ein komplettes Gesamtangebot. Sämtliche Optionen müssen angeboten werden.
- Das Bilden von Arbeitsgemeinschaften ist nicht erlaubt.
- Vollständiges und konformes Ausfüllen sowie Unterzeichnen der Formulare gemäss den Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen.
- Einreichung des Angebots mit allen Beilagen und verlangten Unterlagen in deutscher Sprache. Ausgenommen sind allfällige nicht in deutscher Sprache verfügbaren Unterlagen wie Firmenstruktur und Organisation, Geschäftsberichte, Qualitätssicherungssystem oder Produktbeschreibungen. Diese können in englischer Sprache geliefert werden.
- Das Angebot ist einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenträger) schriftlich einzureichen. Die Daten müssen übereinstimmen.
- Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen und des Werkvertrages gemäss Beilage zu den Ausschreibungsunterlagen. Verzicht auf eigene Geschäftsbedingungen.
- Der Kodex für Geschäftspartner von CKW muss unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CKW müssen unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
- Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden. Das Zustelldomizil ist mit dem Angebot bekannt zu geben.
- Erfüllung der in der technischen Spezifikation bezeichneten Anforderungen.
- Teilnahme an der obligatorischen Begehung.

#### 17. Zuschlagskriterien

Die Angebote werden nach den folgenden Kriterien und deren Rangfolge bewertet. Zu allen genannten Kriterien wird mit der Offerte eine Aussage erwartet. Fehlt die Aussage, wird mit 0% bewertet.

- |                                                                                                               |      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Anschaffungspreis * / Nachtragskonditionen                                                                 | 50 % |
| 2. Firmenkompetenz / Referenzen / Bezug der Schlüsselpersonen zu den Referenzen, Vollständigkeit des Angebots | 20 % |
| 3. Technik / Lösungskonzept / Funktionalität / Qualität                                                       | 20 % |
| 4. Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen inkl. Termine                            | 10 % |

\* Bei der Bewertung der Preise werden anfallende Opportunitätskosten von Fr. 10000.–, hervorgerufen durch Überschreiten der geforderten Durchlaufzeit, pro überschrittenem Kalendertag auf den angebotenen Anschaffungspreis aufgerechnet.

Luzern, 14. April 2023

Kraftwerk Göschenen AG

## Offene Stellen

### *Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion*

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Das Amt für Soziales sucht eine verantwortliche Person für die

#### **Projektleitung Schutzstatus S (60 % befristet)**

per 1. August 2023 oder nach Vereinbarung.

Aufgaben:

- kantonale Sachbearbeitung bezüglich Betreuung, Unterbringung und Unterstützung im Asyl- und Flüchtlingsbereich
- Führung der Sitzungen des Koordinationsstabs Ukraine
- Zusammenarbeit mit der SRK-Geschäftsleitung bezüglich Unterbringung

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter/in (FH/HFS) oder juristische, pädagogische oder gleichwertige Ausbildung
- belastbare, flexible, initiative und selbstständige Persönlichkeit
- gute Kommunikationsfähigkeiten

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante, herausfordernde und selbstständige Tätigkeit in einem engagierten, kollegialen, kleinen Team; ein angenehmes Arbeitsklima; einen modernen Arbeitsplatz; fortschrittliche Sozialleistungen; attraktive Anstellungsbedingungen nach dem kantonalen Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich bis 4. Mai 2023 online auf [www.ur.ch/stellen](http://www.ur.ch/stellen).

Für Auskünfte steht Ihnen Nadine Arnold, Vorsteherin Amt für Soziales, Telefon 041 875 21 16 oder nadine.arnold@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 14. April 2023

Gesundheits-, Sozial- und  
Umweltdirektion Uri  
Christian Arnold, Regierungsrat

## Gerichte

### Landgerichtspräsidium Uri

#### *Aufruf*

Vermisst wird folgender Pfandtitel, lastend auf dem Grundstück L435, Unterschächen:

- Pfandstelle 4, Fr. 3 000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 63946, Höchstzinsfuss 5%, 3.6.1969 Beleg 609

Wer diesen Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer ihn besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 14. April 2023 / LGP 23 104

Landgerichtspräsidium Uri  
Die Präsidentin I:  
Agnes H. Planzer Stüssi

### Schlichtungsbehörde Uri

#### *Aufforderung zur Abholung*

Im Verfahren ZSB 2023 38 wird die Beklagte, ACCRON HOLDING AG, zuletzt bekannte Adresse: Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, aufgefordert, die Vorladung zur Schlichtungsverhandlung bei der Schlichtungsbehörde Uri, Bahnhofstrasse 43, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen während den folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr, abzuholen.



Erfolgt die Abholung nicht innert der angesetzten Frist, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Abholungsfrist erfolgt.

Altdorf, 14. April 2023

Schlichtungsbehörde Uri  
lic. iur. Angela Dillier-Gamma

## Staatsanwaltschaft

### *Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 30. März 2023 in der Strafsache gegen BOUDEHENE Zakarai, geboren am 29. März 2003, von Algerien, des Mohamad Zakarai und der Horia Boudehene, wohnhaft in 6830 Chiasso, c/o Segretaria della Stato della migrazione (SEM), Via Motta 1b, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. BOUDEHENE Zakarai wird wegen geringfügigen Diebstahls (Art. 139 Ziff. 1 i.V.m. Art. 172ter Abs. 1 StGB) schuldig befunden.
2. BOUDEHENE Zakarai wird bestraft mit einer Busse von Fr. 100.–.  
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 1 Tag.
3. Die Kosten des Verfahrens werden BOUDEHENE Zakarai auferlegt.

4. Demgemäss hat BOUDEHENE Zakarai zu bezahlen:

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Busse                           | Fr. 100.–        |
| Unkosten Polizei                | Fr. 50.–         |
| Sachverhaltsabklärungen Polizei | Fr. 100.–        |
| Gebühren Staatsanwaltschaft     | Fr. 100.–        |
| Rechnungsbetrag                 | <u>Fr. 350.–</u> |

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform [www.privaspHERE.com](http://www.privaspHERE.com) eingereicht

werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 14. April 2023

Staatsanwaltschaft Uri

## Schuldbetreibung und Konkurs

### *Lastenverzeichnis*

#### **Lastenverzeichnisse Edith Bertram sel.**

Schuldnerin

Edith Bertram sel.

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 10. November 1965

Todesdatum: 21. Februar 2022

Wohnhaft gewesen:

Tschudiweg 5

6460 Altdorf UR

Betroffenes Grundstück: Mitberechtigungsanteil am Erbbaurecht des Grundstücks Nr. 782, Alte Reichenbacher Str. 20, Reusa (D) (Blatt Nr. 2146/Grundbuchamt Plauen)

Auflagefrist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 4. Mai 2023

Altdorf, 14. April 2023

Konkursamt Uri

### *Schluss des Konkursverfahrens*

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

#### **Schluss des Konkursverfahrens Robert Jakob Brand, ausgeschlagene Erbschaft**

Schuldner

Robert Jakob Brand

Heimatort: Unterschächen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 27. August 1933

Todesdatum: 21. Juli 2022

Wohnhaft gewesen:

6467 Schattdorf

Datum des Schlusses: 31. März 2023

Altdorf, 14. April 2023

Konkursamt Uri

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 27. April 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Christian Arnold, Arnold Simmen Advokatur und Notariat, Herrengasse 12, 6460 Altdorf, Telefon 041 888 01 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## Veranstaltungen

### Korporationen

Versammlung der Korporationsbürgergemeinde Attinghausen

- Dienstag, 18. April 2023, um 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Attinghausen

Versammlung der Korporationsbürgergemeinde Seedorf

- Mittwoch, 19. April 2023, um 20.00 Uhr in der Aula der Kreisschule Seedorf

Korporationsbürgerversammlung in Altdorf

- Donnerstag, 27. April 2023, um 20.00 Uhr im Alters- und Pflegeheim Rosenberg, Altdorf

## Kanton

### *Inkraftsetzung*

#### **Gesetz über die Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen**

Am 12. März 2023 hat das Volk das Gesetz über die Ausnahmen vom Anwendungsbereich der IVöB angenommen.

Der Regierungsrat hat am 4. April 2023 beschlossen, das Gesetz über die Ausnahmen vom Anwendungsbereich der IVöB auf den 1. Juni 2023 in Kraft zu setzen. Somit erfahren folgende Erlasse auf diesen Zeitpunkt hin die entsprechenden Änderungen: das Gesetz über die Langzeitpflege (RB 20.2231), das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; RB 20.3421), das Gesundheitsgesetz (GG; RB 30.2111), das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz; RB 50.5111) und das Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz [TourG]; RB 70.2411).

Altdorf, 14. April 2023

Im Auftrag des Regierungsrats  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

## Kanton

**3.3115**

### REGLEMENT

#### **über den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsreglement)**

(vom 4. April 2023)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 63 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und den Beschluss des Landrats vom 15. Juni 2022,

beschliesst:

1. Abschnitt: **Paritätische Kommission**

**Artikel 1**                      Zusammensetzung und Wahl

<sup>1</sup> Die paritätische Kommission setzt sich zusammen aus dem Präsidium, drei bis fünf Mitgliedern und einem oder mehreren Ersatzmitgliedern. Das Gemeinwesen ist mit zwei Personen vertreten.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat wählt die paritätische Kommission.

<sup>3</sup> Die paritätische Kommission konstituiert sich selbst. Sie regelt insbesondere die Stellvertretung.

**Artikel 2**                      Sekretariat

<sup>1</sup> Der Regierungsrat bezeichnet das Sekretariat der paritätischen Kommission und regelt dessen Entschädigung.

<sup>2</sup> Er kann die Sekretariatsarbeit gegen Entschädigung dem Präsidium übertragen.

2. Abschnitt: **Aufgaben**

**Artikel 3**                      Kontrolle

<sup>1</sup> Die paritätische Kommission überwacht die Einhaltung der IVöB. Sie kann beim Interkantonalen Organ über das öffentliche Beschaffungswesen (INöB) Anzeige bezüglich der Einhaltung der IVöB durch andere Kantone einreichen.

<sup>2</sup> Die paritätische Kommission wacht darüber, dass die Vergabestellen und die Anbietenden die Vergabebestimmungen vor und nach dem Zuschlag einhalten. Zu diesem Zweck kann sie von diesen entsprechende Nachweise verlangen.

<sup>3</sup> Die Kontrolle durch spezialgesetzliche Kontrollorgane bleibt vorbehalten.

<sup>4</sup> Die paritätische Kommission kann bei Vergabestellen und Subventionsbehörden oder deren Aufsichtsbehörden Anzeige erstatten, wenn sie vermutete Verletzungen von Vergabebestimmungen feststellt.

#### **Artikel 4**                      Vollzug

Die paritätische Kommission ist für den einheitlichen Vollzug, für die Aus- und Weiterbildung und für die Auskunftserteilung im öffentlichen Beschaffungswesen verantwortlich.

#### **Artikel 5**                      Entschädigung

<sup>1</sup> Die Entschädigung der Mitglieder und Ersatzpersonen der paritätischen Kommission richtet sich nach der Nebenamtsverordnung.

<sup>2</sup> Für das Präsidium kann der Regierungsrat eine besondere Entschädigung festlegen.

#### 3. Abschnitt:                      **Vollzug**

#### **Artikel 6**                      Statistik

Gestützt auf Artikel 50 Absatz 1 IVöB betraut der Regierungsrat die Bau- direktion mit dem Verfassen der Statistik im Staatsvertragsbereich.

#### 4. Abschnitt:                      **Schlussbestimmungen**

#### **Artikel 7**                      Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 27. August 1997 über die paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen wird aufgehoben.

**Artikel 8**

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Urs Janett  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

